

Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen

## Neuformulierung der Thesen zur städtischen Kulturpolitik

Verabschiedet an der Delegiertenkonferenz vom 27./28. April 2006

Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK)

### Thesen zur städtischen Kulturpolitik in der Schweiz"

Die im Jahre 1982 erarbeiteten Thesen zur städtischen Kulturpolitik fanden 1984 Eingang in die Vereinbarung der Städte, die sich zur Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen zusammengeschlossenen hatten. Die Thesen wurden dadurch zu Richtlinien sowohl für die Konferenztätigkeit als auch für die kulturfördernde Tätigkeit der einzelnen Städte.

Verschiedentlich wurde in den vergangenen Jahren anlässlich der periodischen Zusammenkünfte der Delegierten aus den einzelnen Mitgliedstädten angeregt, die Thesen anhand der kulturpolitischen Realität kritisch zu überprüfen. In der Folge wurde eine umfassende Überarbeitung der Thesen im Verlauf des Jahres 2005 eingeleitet. Dabei ging es in erster Linie um eine präzisere Formulierung, eine erhöhte Verbindlichkeit und eine zeitgemässe Anpassung der Thesen an die kulturpolitische Alltagsarbeit, ohne deren Charakter als Zielvorstellungen zu verändern.

Die überarbeiteten Thesen wurden an der Delegiertenkonferenz vom 27./28. April 2006 verabschiedet und mittels Zirkularbeschluss der politischen Behörden in den Mitgliedstädten genehmigt. Damit erklären sich die Mitgliedstädte im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereit, die Thesen in eigenen Erlassen und in der eigenen Systematik für verbindlich zu erklären.

La Chaux-de-Fonds, 26. Oktober 2006

**These 1**

**Kultur braucht die Unterstützung der öffentlichen Hand. Mit einer breit abgestützten Kulturpolitik wird die Grundlage für ein lebendiges Kulturschaffen und ein attraktives Kulturangebot geschaffen, das zur Attraktivität und Lebensqualität der Stadt beiträgt und über einen bedeutenden Wertschöpfungseffekt verfügt.**

**Kommentar:**

Die gesellschaftliche Entwicklung mit ihren oft gegenläufigen Tendenzen werden von den Künstlerinnen und Künstlern auf je eigene Weise wahrgenommen und umgesetzt. Diese Arbeit, die sie stellvertretend für die ganze Bevölkerung leisten, ist eine existenzielle Aufgabe der Gesellschaft, denn sie vermittelt Wert- und Verhaltensmuster für das Zusammenleben, ist identitätsstiftend und integrationsfördernd.

Das zeitgenössische Kulturschaffen, die Vielfalt an Theatern, Orchestern, Museen, an Bibliotheken und anderen kulturellen Institutionen gehören zur „Grundversorgung“ der Stadt. Die Städte als Trägerinnen der Kultur sind dabei nicht nur reaktiv und unterstützend, sondern auch initiierend und selber tätig. Sie sichern die Rahmenbedingungen, damit Kunst entstehen kann und die Kunstschaffenden sich entfalten können. Dazu bedarf es einer klaren Kulturpolitik, die von den städtischen Exekutiven engagiert vertreten wird. Ohne Engagement der öffentlichen Hand ist ein attraktives Kulturangebot mit seinen positiven Auswirkungen auf die Standortqualität und die Wirtschaftsleistung der Stadt nicht realisierbar.

**These 2:**

**Das kulturelle Erbe wird bewahrt und das zeitgenössische Kulturschaffen unterstützt.**

**Kommentar:**

Für jede Generation stellt sich die Aufgabe neu, das überkommene kulturelle Erbe zu bewahren, es weiter zu erschließen und seine Deutung im Lichte neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zu überprüfen. Hierfür können heute neue Methoden aus der Wissenschaft nutzbar gemacht werden. Der Glaube an die identitätsstiftende Rolle des kulturellen Erbes ist ein fester Bestandteil der schweizerischen Gesellschaft.

Parallel zur Pflege des kulturellen Erbes ist das zeitgenössische Kulturschaffen zu fördern. Im Unterschied zu den kommerziellen Kulturproduzenten, die in erster Linie wirtschaftliche Ziele verfolgen, hat die städtische Kulturförderung die Bevölkerung und die Gesellschaft im Auge. Kunst und Kulturförderung sind mit Wissen, Bildung, Geschichte und Tradition verbunden. Es reicht somit nicht, finanzielle Aufwendungen für Kultur mit der Schaffung schöner künstlerischer Werke zu legitimieren. Kulturförderung ist mehr, sie ist eine Investition in die Gesellschaft, denn Kultur hat identitäts- und integrationsfördernde Wirkung. Sie stärkt die Bereitschaft, sich aktiv mit ungewohnten Situationen auseinander zu setzen. Wer daran interessiert ist, dass einer Nachwelt Zeugen unseres heutigen Tuns erhalten bleiben, muss das Entstehen heute relevanter Ausdrucksformen ermöglichen wollen.

**These 3:**

**Der Zugang der gesamten Bevölkerung zum kulturellen Angebot wird gefördert .**

**Kommentar**

Das Interesse des Publikums an kulturellen Veranstaltungen hält nicht Schritt mit dem stets wachsenden Angebot. Aus diesem Grund sind die Anstrengungen zur Heranbildung künftiger Nutzerinnen und Nutzer zu intensivieren. Von entscheidender Bedeutung sind die von Familie und Schule vermittelten Wertvorstellungen sowie die konkrete Begegnung mit der Kunst. Demnach sind alle Massnahmen zu fördern, die geeignet sind, das Interesse und die eigene Kreativität der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, für Kunst und Kultur zu wecken (siehe auch These 8).

**These 4:**

**Kultur und Kulturförderung sind wesentliche Elemente der öffentlichen Kommunikation.**

**Kommentar:**

Seit die Kulturpolitik aus dem edlen Halbdunkel der zivilisatorischen Errungenschaften ins grelle Licht der finanzpolitischen Zwänge gezerrt wurde, kommt auch sie nicht darum herum, sich kontinuierlich zu legitimieren. Jeder Franken, der im Kulturbereich ausgegeben wird, muss argumentativ erstritten werden, denn die Bewilligung von finanziellen Mitteln für die Kulturförderung durch die Parlamente ist keineswegs selbstverständlich. Eine umfassende Information über den Kulturbereich ist deshalb unerlässlich. Dabei sind einerseits die Medien gefordert, die sich verpflichten sollten, kulturelle Veranstaltungen anzukündigen und publizistisch zu begleiten und die Kulturpolitik der öffentlichen Hand konstruktiv-kritisch zu kommentieren. Andererseits sind die subventionierten Institute und Gruppen gehalten, Rechenschaft über die erhaltenen Mittel abzulegen. Das geht von der Publikation quantitativer Kennziffern (Anzahl Aufführungen, Eigenwirtschaftlichkeit, Auslastungszahlen, Kosten pro Platz u.a.) bis zur qualitativen Beurteilung der Produktionen (Professionalität, Resonanz, Relevanz, Innovation u.a.)

**These 5:**

**Die Kulturförderung wird flexibel gestaltet.**

**Kommentar:**

Die Kulturförderung muss sowohl stabil und rechtssicher als auch flexibel und reaktionsschnell sein. Dazu muss sie über verschiedene Instrumente verfügen, die je nach Gegebenheit eingesetzt werden können:

- unbefristete Subventionen für gefestigte Institutionen

- auf mehrere Jahre befristete, aber erneuerbare Subventionen für sich entwickelnde Institutionen
- kurzfristig abrufbare Kredite zur Gewährung von Produktionsbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien
- Gewährung von Werkbeiträgen, Stipendien, Preise und Ehrengaben
- Ankauf von Bildern und Überlassung von Ateliers
- Platzierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum

Mit der Einführung von zeitlich befristeten Schwerpunktprogrammen, wie der Bund sie vorsieht, lassen sich überdies kulturpolitische Prioritäten festlegen

### **These 6:**

**Die städtische Agglomeration, die Region und der Kanton beteiligen sich an den kulturellen Aufwendungen der Stadt (Zentrumsleistung).**

#### Kommentar:

Das Verhältnis der Städte zur Agglomeration hat sich überall in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten einschneidend zu Lasten der Städte verändert. Die Veränderungen betreffen die Bevölkerungsstruktur, das Verkehrsaufkommen, die Aufspaltung von Wohn- und Arbeitsort und in der Folge die öffentlichen Finanzen. Erfahrungsgemäss werden auch die kulturellen Zentren von den Bewohnern ausserhalb der Städte sehr stark benutzt. Viele Städte haben demzufolge Finanzprobleme, weil sie Leistungen erbringen, an denen die Agglomeration partizipiert, ohne sich an der Finanzierung entsprechend dem Nutzen zu beteiligen.

Die Haushaltdefizite der letzten Jahre haben jetzt die Grenzen aufgezeigt, die der Finanzierbarkeit des Kulturangebots für eine ganze Region gesetzt sind. Deshalb müssen zur Abgeltung zentralörtlicher Leistungen mit den übergeordneten Instanzen neue Wege gefunden und auf gesetzlicher Basis fixiert werden (bspw. Revision der Finanzausgleichsvorschriften, Beteiligung der übergeordneten Instanz an den Betriebskosten grosser Institute, resp. Übernahme dieser Institute durch den Kanton, direkter Lastenausgleich).

### **These 7:**

**Die öffentlichen Kulturförderungsinstanzen arbeiten mit privaten Kreisen zusammen.**

#### Kommentar:

Das Kulturangebot der Städte wird von verschiedensten Akteuren geprägt. Neben der öffentlichen Hand spielen kommerzielle Anbieter, aber auch private Geldgeber – Mäzene, Stiftungen, Sponsoren, nicht-staatliche Kulturförderungsinstanzen – eine

bedeutende Rolle. In einer Zeit der knapper werdenden öffentlichen Mittel sind deshalb möglichst alle Quellen für die Kulturförderung koordiniert zu erschliessen.

### **These 8:**

**Die Bildungsinstitutionen machen ihre Absolventinnen und Absolventen mit kulturellen Aktivitäten und dem Kulturangebot vertraut.**

#### Kommentar:

Anzustreben ist eine vertiefte und effizientere Einführung in das Kulturgeschehen im Laufe der Schulzeit und der Berufsausbildung mit dem Ziel, zur eigenen (schulischen und ausserschulischen) kulturellen Leistung anzuregen und an kulturellen Werten, resp. Veranstaltungen teilzuhaben. Dies kann wie folgt geschehen:

- Kunst und Kultur werden vermehrt zum integrierenden Teil des Bildungsangebots
- die existentielle Bedeutung der Kultur wird bewusst, einsehbar und erlebbar gemacht
- kreative Fähigkeiten, Neigungen, kulturelles Interesse werden aufgespürt, freigelegt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert, insbesondere auch auf Lehrlingsebene (Freifächerkurse)
- mit Kulturschaffenden werden feste Kontakte ermöglicht (Kulturschaffende in die Schule holen und die Schule an den Ort des Geschehens, resp. Kulturschaffens führen)
- Kulturpädagogen werden eingesetzt und museumspädagogische Dienste in Zusammenarbeit mit der Region, dem Kanton und eventuell dem Bund geschaffen

### **These 9:**

**Für kulturelle Aktivitäten stehen geeignete Infrastrukturen zu günstigen Bedingungen bereit.**

#### Kommentar:

Ein reges kulturelles Leben setzt entsprechende Infrastrukturen voraus, die zu erschwinglichen Bedingungen benützt werden können. Selbst wer sich nur an kulturellen Spitzenprodukten orientiert, muss einsehen, dass die Produktion einer Spitzenleistung das Bestehen einer breiten Basis voraussetzt, die Produktions-, Aufführungs- und Kommunikationsräume, Übungslokale, Ateliers u.a. benötigt.

### **These 10:**

**Die öffentliche Kulturförderung dient auch der sozialen Sicherheit von Künstlerinnen und Künstlern.**

#### Kommentar:

Künstlerinnen und Künstler sind zu einem grossen Teil selbständig. Bei beschränktem Einkommen ist es schwierig, eine Altersvorsorge aufzubauen. Ist diese ungenügend, entstehen Existenznöte. Mit diesem Problem sind zunehmend

auch Sozialfürsorgestellen konfrontiert. Es ist dringend notwendig, dass der Bund im Rahmen der Kulturförderung mit der Schaffung des Kulturförderungsgesetzes diese Lücke im sozialen Gefüge schliesst. Daran müssen sich auch die Städte beteiligen, indem sie bei der Mittelvergabe darauf achten, dass die erforderlichen Abgaben an die Sozialversicherungen nicht nur budgetiert, sondern auch geleistet werden. Eine gute Altersvorsorge ist entscheidend für gute Produktions- und Lebensbedingungen.

### **These 11:**

**Bund, Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten in der Kulturförderung zusammen und koordinieren ihre Aktivitäten.**

#### Kommentar:

Kultur entsteht auf kommunaler Ebene, insbesondere in den Städten. Hier wird sie in zuerst ermöglicht und gefördert. Die kommunale Unterstützung soll von den Kantonen und dem Bund ergänzt werden. Diese haben bei ihrer Förderung die kulturellen Leistungen und Bedürfnisse der Städte zu berücksichtigen. Zentrale Anforderung der Städte an die Kantone und den Bund ist deshalb die konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Dies ist nur durch eine enge Zusammenarbeit und Partnerschaft der kulturfördernden Instanzen auf allen Ebenen zu realisieren.

### **These 12:**

**Die Städte fördern den Kulturaustausch innerhalb der Schweiz und mit dem Ausland.**

#### Kommentar:

Kulturaustausch bezeichnet den zusammenhängenden längeren Aufenthalt von Künstlerinnen und Künstlern in einem Gastland und umgekehrt den Aufenthalt von Kunstschaffende des Gastlandes im eigenen Land. Sinn und Zweck ist das Kennenlernen der Kultur, der Sprache und der Lebensweise der Bevölkerung des jeweiligen Landes.

Die Städte unterstützen diese Form des Kulturaustausches. Ihre Massnahmen und Initiativen sollen die Realisation bilateraler Kulturabkommen auf Bundesebene erleichtern. Andererseits sollen vom Bund und den ihm nahestehenden Institutionen die Anliegen städtischer Kulturförderung im Ausland vertreten und deren Realisation ermöglicht werden.